Antrag auf Erstattung von ausgelegten Geldern

Alles außer Fahrtkosten. Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).

Abs.:

Linksjugend ['solid] NRW e. V.
c/o Die Linke NRW
Alt-Pempelfort 15
40211 Düsseldorf

Landesgeschäftstelle
Landesfinanzen:
Levi Stahmann
Mail: finanzen@nrw.linksjugend-solid.de

Beschluss	Kostenstelle
Rechnungsnr.	Sollkonto
	Habenkonto

Betrift: ☐ Linksjugend ['solid] ☐ dielinke.sds

Nachname, Vorname

E-Mail Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung / Betref Datum

Kostenaufistung

Beträge in EUR

		+
		+
		+
	Summe	=
	ggf. Vorschuss	–
	ggf. Spende	–
	Zahlungsbetrag	=

- Wir übernehmen keine Trinkgelder, Pfandkosten, Ausgaben für alkoholhaltige Getränke oder Mahn- und Strafgebühren
- Wir freuen uns über Spenden ab 2,00 Euro, sonst ist der Verwaltungsaufwand zu groß

Kontodaten

Kontoinhaber:in (nur falls abweichend)

IBAN BIC

Datum Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise:

- Der Antrag muss auch immer von der Person gestellt werden, welche die Auslagen auch wirklich getätigt hat. Es können keine Anträge "für" andere Genoss*innen gestellt werden.
- Rückseite oder Begleitschreiben ergänzende Angaben nutzen.
- Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen. Danach ist keine Erstattung ohne LSpR-Beschluss möglich.
- Alle Belege im Original beifügen, Belege nicht tackern. Originale in Papierform müssen per Post geschickt oder persönlich überbracht werden.
- Bei Druckkosten ein Belegexemplar oder ein Foto des Materials beilegen.
- Ausgelegte Gelder werden, nach vorheriger Absprache mit der LGS aufgrund eines Beschlusses oder nach § 13 der Finanzordnung erstattet.
- weitere Hinweise: https://lljs.de/Avp2

Datum
sachlich geprüft
rechnerisch geprüft

Unterschriften LGS